

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: Gear Universal 80W-90
Produktcode	: 315100
Produkttyp	: Schmiermittel
Produktgruppe	: Industriell

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Industriell Nur für den gewerblichen Gebrauch
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BIG-KO HandelsgmbH  
Reifnitz 6  
9100 Völkermarkt

T +43 (0)676 8867 8300  
info@big-ko.at

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43 (0)676 8867 8300

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze	: EUH208 - Enthält Long chain alkyl amine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
-----------	---

### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Entzündbare flüssige Stoffe. Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Substanz eliminiert natürliche Öle und führt zu Hautentzündung. Verschüttete Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Anmerkungen	: Gemisch von mineralischen Basisölen (Gehalt an PCA-Extrakt) < 3% - IP 346) Dieses Produkt wird als nicht gefährlich angesehen
-------------	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mineral base oil	(CAS-Nr) 74869-22-0 (EG-Nr.) 278-012-2 (EG Index-Nr.) 649484-000	50 - 75	Nicht eingestuft	Asp. Tox. 1, H304
Long chain alkyl amine		0,1 - 0,5	T; R23/24 Xn; R22 Xn; R48/20 N; R50/53 C; R34 R43	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410
Highly refined mineral oils Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr) 74869-22-0 (EG-Nr.) 278-012-2 (EG Index-Nr.) 649484-000	0,1 - 0,5	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1



## 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur : 50 °C

Lager : Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Mineral base oil (74869-22-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Dänemark	Grænseværdie (kortvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (15 min)	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Ungarn	CK-érték	5 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Litauen	TPRV (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup> 15 Min
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Portugal	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Portugal	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Rumänien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1

Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Spanien	VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
<b>Mineral base oil (74869-22-0)</b>		
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
<b>Highly refined mineral oils (74869-22-0)</b>		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 min
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 HRS
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 MIN
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 HRS
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 HRS
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	1
Dänemark	Grænseværdie (kortvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 hrs
Ungarn	AK-érték	< 5 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	CK-érték	0 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Italien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup> 15 min
Litauen	TPRV (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 hrs
Polen	NDSP (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 minutes
Portugal	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Portugal	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Rumänien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 min
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 hrs
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Spanien	VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> 15 min
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Australien	TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	>= mg/m <sup>3</sup>
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| Persönliche Schutzausrüstung | : Sicherheitsbrille. Isolierhandschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden. |
| Handschutz                   | : Schutzhandschuhe tragen   |
| Augenschutz                  | : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser   |
| Haut- und Körperschutz       | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen                                    |
| Atemschutz                   | : Geeignete Maske tragen  |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Kennzeichnungen.
Farbe	: hellbraun.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: -27 °C
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 200 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 902 kg/m <sup>3</sup> @ 15°C
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 162 mm <sup>2</sup> /s @ 40°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2.

**Chemische Stabilität** Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeitgefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6.

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

<b>Mineral base oil (74869-22-0)</b>	
LD50 Oral (Ratte)	5000 mg/kg
LD50 Dermal (Kaninchen)	5000 mg/kg
<b>Long chain alkyl amine</b>	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1

LD50 Oral (Ratte)	> 612 mg/kg
LD50 Dermal (Kaninchen)	> 251 mg/kg
<b>Long chain alkyl amine</b>	
LC50 Inhalation (Ratte) (ppm)	> 157 ppm/4h
<b>Highly refined mineral oils (74869-22-0)</b>	
LD50 Oral (Ratte)	5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Gear Universal 80W-90</b>	
Viskosität, kinematisch	162 mm <sup>2</sup> /s @40°C

Mögliche schädliche Wirkungen auf den : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Menschen und mögliche Symptome

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

<b>Mineral base oil (74869-22-0)</b>	
LC50 Fische 1	16 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	0,1 mg/l
<b>Long chain alkyl amine</b>	
LC50 Fische 1	0,11 mg/l 96 Hrs
EC50 Daphnia 1	0,011 mg/l 48 Hrs
EC50 andere Wasserorganismen 1	0,03 mg/l 96 Hrs
<b>Highly refined mineral oils (74869-22-0)</b>	
LC50 Fische 1	16 mg/l 96 Hrs

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Gear Universal 80W-90</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
<b>Mineral base oil (74869-22-0)</b>	
Biologischer Abbau	31 % 28 Days OECD TG 301 B

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1



## Gear Universal 80W-90

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

### 12.4. Mobilität im Boden

KeineweiterenInformationenverfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

KeineweiterenInformationenverfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Sehe Richtlinie 2001/118/EG. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1 .UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar (IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport Keine

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1

Daten verfügbar

## - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

## - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

## - Binnenschifftransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

## - Bahntransport

Beförderung verboten (RID): Nein

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS Annex reference : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

Ministeriums Liste der krebserregenden Stoffe : Es ist keines der Bestandteile gelistet

Ministeriums Liste der Mutagene : Es ist keines der Bestandteile gelistet

Nicht erschöpfende Liste von : Es ist keines der Bestandteile gelistet :

reproduktionstoxische Stoffe - Stillen

Es ist keines der Bestandteile gelistet :

Nicht erschöpfende Liste von

reproduktionstoxische Stoffe - Fruchtbarkeit Es ist keines der Bestandteile gelistet

Nicht erschöpfende Liste von

reproduktionstoxische Stoffe - Entwicklung

##### Dänemark

Classification remarks : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Anmerkungen	Hinzugefügt	
	Für das Gemisch	Hinzugefügt	
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Produkttyp	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
	Ausgabedatum	Hinzugefügt	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1

	Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Hinzugefügt	
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
1.1	Produktform	Hinzugefügt	
1.1	Produktgruppe	Hinzugefügt	
1.2	Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Hinzugefügt	

1.2	Hauptverwendungskategorie	Hinzugefügt	
1.2	Funktions- oder Verwendungskategorie	Hinzugefügt	
1.2	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Hinzugefügt	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	Hinzugefügt	
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Hinzugefügt	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt	
2.2	S-Sätze	Hinzugefügt	
2.2	R-Sätze	Hinzugefügt	
2.2	Zusätzliche Sätze	Hinzugefügt	
2.3	Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Hinzugefügt	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1



4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Schäden nach Hautkontakt	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Schäden nach Einatmen	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Schäden nach	Hinzugefügt	
4.2	VerschluckenSymptome/Schäden nach	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/SchädenAugenkontakt	Hinzugefügt	
5.1	Geeignete Löschmittel	Hinzugefügt	
5.1	Ungeeignete	Hinzugefügt	
5.3	LöschanweisungenLöschmittel	Hinzugefügt	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.3	Reinigungsverfahren	Hinzugefügt	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Hinzugefügt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinzugefügt	
7.2	Lagertemperatur	Hinzugefügt	
7.2	Lager	Hinzugefügt	
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Hinzugefügt	
7.2	Lagerbedingungen	Hinzugefügt	
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
7.2	Unverträgliche Produkte	Hinzugefügt	
8.2	Haut- und Körperschutz	Hinzugefügt	
8.2	Augenschutz	Hinzugefügt	
8.2	Handschutz	Hinzugefügt	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
8.2	Atemschutz	Hinzugefügt	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1

8.2	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
10.2	Chemische Stabilität	Hinzugefügt	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Hinzugefügt	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hinzugefügt	
10.5	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Hinzugefügt	
11.1	Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Hinzugefügt	
12.1	Ökologie - Wasser	Hinzugefügt	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Hinzugefügt	
12.3	Bioakkumulationspotential	Hinzugefügt	
13.1	Ökologie - Abfallstoffe	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Hinzugefügt	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Hinzugefügt	
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
16	Datenquellen	Hinzugefügt	

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 13/01/2012

Überarbeitungsdatum: 01/05/2015

Ersetzt: 13/01/2012

Version: 1.1



R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
T	Giftig
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*ABLEHNUNG DER HAFTUNG* Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.